

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 16.01.2002

Drucksache Nr.: 02/25

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 20.03.02

Betreff:

Bekanntgabe der beim Jahresabschluss 2001 gebildeten Haushaltsausgabereste

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die beim Jahresabschluss 2001 gebildeten Haushaltsausgabereste

in Höhe von	428.565,98 DM	im Verwaltungshaushalt und
in Höhe von	14.728.605,99 DM	im Vermögenshaushalt

zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Zuge des Jahresabschlusses 2001 sind folgende Haushaltsausgabereste gebildet worden:

Im Verwaltungshaushalt	alte Haushaltsausgabereste	0 DM
	neue Haushaltsausgabereste	428.565,98 DM
im Vermögenshaushalt	alte Haushaltsausgabereste	4.696.531,37 DM
	neue Haushaltsausgabereste	10.032.074,62 DM

Diese Haushaltsausgabereste ergeben sich aus den beigefügten Aufstellungen.

Der Rat ist über die gebildeten Haushaltsausgabereste zu informieren.

Haushaltsausgabereste sind grundsätzlich nur in Höhe der vorgemerkten Aufträge gebildet worden. Ausnahmen hiervon galten nur für noch nicht abgeschlossene größere Bau-

maßnahmen, wie die Erweiterung der Kläranlage oder die Errichtung des Schulkinderhauses in Mülldorf.

Aus Sicht der Verwaltung erhalten die Haushaltsausgabereste allerdings keine Übertragungen, über deren Verwendung noch beraten werden muss oder Projekte, die erneut auf den Prüfstand zu stellen sind. Laut Auskunft der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises genügt es daher, sofern keine Änderungen beschlossen werden, wenn der Rat die gebildeten Haushaltsausgabereste zur Kenntnis nimmt. Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.